



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne
Fraktion: Remotionsquote der Guten Schule Baselland ([2012-331](#))

Datum: 26. März 2013

Nummer: 2012-331

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/331

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Remotionsquote der Guten Schule Baselland ([2012-331](#))

vom 26. März 2013

1. Wortlaut der Interpellation

Am 01. November 2012 reichte Landrat Klaus Kirchmayr (Grüne Fraktion), eine Interpellation betreffend Remotionsquote der Guten Schule Baselland mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Kosten des Bildungswesens sind ein Dauerbrenner in der politischen Diskussion. Praktisch immer stehen dabei Klassengrössen, LehrerInnen-Löhne oder Sonderschulangebote im Zentrum der Auseinandersetzungen. Dabei geht ein wichtiger Kostentreiber des Bildungswesens oft vergessen - die sogenannten Remotions- oder Durchfallquoten.

Aus den öffentlich zugänglichen Statistiken lässt sich ersehen, dass die SchülerInnen heute durchschnittlich fast 2 Jahre länger zur Schule gehen als noch vor 15 Jahren. Die Vermutung liegt nahe, dass hohe Durchfallquoten - die Rede ist von gegen 40% auf Stufe Volksschule - einen nicht unerheblichen Anteil an diesem Hauptgrund für die Kostensteigerungen im Bildungswesen haben.

Zur Versachlichung der Diskussion bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch ist die Remotionsquote in der Volksschule (wieviele % der Schüler auf dieser Stufe benötigen mehr als die obligatorischen 9 Jahre)? Es interessiert hier das Gesamtbild und nicht die Aufteilung nach Primar- und Sekundarschule, bzw. deren Niveaus. Wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
- 2. Wie hoch ist die Remotionsquote auf der Stufe Sek 2 (Gymnasien, FMS, WMS, Berufsschulen)? Wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
- 3. Wie verhalten sich die Remotionsquoten auf Stufe Volksschule und Sek 2 im Vergleich zu anderen Kantonen (Quantifizierung)?*
- 4. Welcher Anteil der Remotionsquote wird durch freiwillige Repetitionen verursacht?*
- 5. Welche Durchfall- bzw. Abbrecherquoten haben Baselbieter StudentInnen an Universitäten (für welche der Kanton die Studiengebühren bezahlt)?*
- 6. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch die Remotionen?*
- 7. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Remotionsquoten? Sind Massnahmen angezeigt? Wenn ja welche?“*

2. Beantwortung der Fragen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der sogenannten Bildungserwartung einerseits und der Repetition/Retardierung andererseits. Bei der Bildungserwartung werden für ein fünfjähriges Kind unter gegenwärtigen Bedingungen die erwartete Gesamtbildungszeit und - als Teil davon - die erwarteten Ausbildungsjahre auf der Tertiärstufe ausgewiesen. Bei der Repetition und Retardierung handelt es sich um einen verlangsamten Durchlauf durch einen Ausbildungsgang, „Normausbildungszeit“ und tatsächliche Ausbildungszeit differieren. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist - sowohl politisch als auch individuell gewollt - die Bildungserwartung gestiegen: sukzessive mehr Menschen haben einen Abschluss der Sekundarstufe II mit einem Berufsattest, mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, einer Berufsmatur, einer Fachmaturität oder einer gymnasialen Maturität erworben. Und mehr und mehr Menschen erwerben einen Abschluss der höheren Berufsbildung, der höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten. So hat sich im Kanton Basel-Landschaft zwischen 1998 und 2011 die Maturitätsquote (Anteil der Bevölkerung im typischen Alter des Erwerbs des Maturaabschlusses) gesamthaft von 25.4% auf 35.1% erhöht. Separat betrachtet nahm die Berufsmaturitätsquote im selben Zeitraum von 4.3 auf 12.5% zu.

Allein zwischen den Jahren 2000 und 2010 stieg in der Schweiz die durchschnittliche Bildungserwartung eines fünfjährigen Kindes von gesamthaft 16.4 auf 17.3 Jahre. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch die Erhöhung der durchschnittlichen Bildungserwartung auf der Tertiärstufe, die in der Schweiz im gleichen Zeitraum von durchschnittlich 1.7 auf 2.5 Jahre zugenommen hat. Für die Volkswirtschaft Schweiz in einer globalisierten Welt und als Teil des Wohlstandes der einzelnen Menschen reflektiert dies eine bedeutsame Entwicklung. Diese Leistungserweiterung des Bildungswesens hat auch ihren Niederschlag gefunden in der Ausgabenentwicklung: Anfangs 50er-Jahre beschränkten sich die Bildungsausgaben im Kanton Basel-Landschaft mit 88% des Gesamtanteils auf die Volksschule. Der Hauptkostentreiber des Bildungswesens ist der Mehrbedarf an Qualifikationen und die Möglichkeiten für die Menschen, benötigte Qualifikationen als Grundlage für die Teilhabe am kulturellen und wirtschaftlichen Leben und für das lebenslange Lernen auch zu erwerben.

Über die Entwicklungen betreffend die Repetentenquote bzw. die Retardierung gibt der Bildungsbericht Basel-Landschaft 2011 (<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2011/2011-314.pdf>) Auskunft. Der Regierungsrat stützt sich in der Beantwortung der einzelnen Fragen aber auch auf ergänzende aktuelle Datenauswertungen des Statistischen Amtes Basel-Landschaft betreffend die Repetition und die Retardierung.

Bevor die Fragen der Interpellation im Einzelnen beantwortet werden können, müssen nachfolgend noch die beiden Begriffe Repetenten- und Retardiertenquote ausgeführt werden.

Repetentenquote:

Sekundarstufe II: Die Angaben zur Repetition betreffen Lernende, die schon im Vorjahr in der gleichen Schulart (z.B. gleiche Lehre, gleiches Schwerpunktfach im Gymnasium) und auf derselben Absolutstufe (= Gesamtanzahl der Schuljahre) waren.

Obligatorische Schulzeit: Die Angaben zur Repetition betreffen Lernende, die schon im Vorjahr auf derselben Absolutstufe waren. Wechsel innerhalb der obligatorischen Schule, zum Beispiel von einer Klein- in eine Regelklasse mit Stufenwiederholung, sowie ein Wechsel des Anforderungsniveaus der Sekundarschulen mit Wiederholung eines Schuljahres gelten auch als Repetition. Bei der Erklärung von sprunghaften Schwankungen spielt die Problematik der kleinen Zahl eine Rolle.

Lernende, die in der Einführungsklasse das 1. Primarschuljahr in zwei Jahren absolvieren, werden nicht zu den Repetenten gerechnet.

Der Begriff „Repetentenquote“ macht deutlich, dass die Gründe für die Repetition vielfältig sind und die „reine“ Remotion im Sinne einer Nichtbeförderung aufgrund ungenügender schulischer Leistung statistisch nicht zu isolieren ist.

Retardiertenquote:

Aussagen zur Retardierung betreffen Lernende, die verglichen mit dem Normalverlauf einer Schullaufbahn zu alt sind.

Zu Frage 1

„Wie hoch ist die Remotionsquote in der Volksschule (wieviele % der Schüler auf dieser Stufe benötigen mehr als die obligatorischen 9 Jahre)? Es interessiert hier das Gesamtbild und nicht die Aufteilung nach Primar- und Sekundarschule, bzw. deren Niveaus. Wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt?“

Tabelle 1: Repetentenquote öffentliche Volksschulen (Quelle: Statistisches Amt Basel-Landschaft)

Absolutstufen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total öffentliche Volksschulen	2.5%	2.3%	2.5%	3.1%	2.6%	2.3%	2.3%	2.8%	2.8%	2.5%	2.2%
Repetentenquote über 11 Absolutstufen	27.7%	25%	27.7%	34.5%	28.7%	25.3%	25.5%	31.1%	31.1%	27.9%	24.6%

Im Jahr 2011 waren von sämtlichen Schülerinnen und Schülern in der öffentlichen Volksschule (Total 28'133) 629, oder 2.2%, Repetenten. Da die Volksschule 11 Jahre dauert, erhält man einen Eindruck der Grössenordnung der „Repetentenquote“, wenn man diese Zahl mit 11 multipliziert. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass Personen auch zweimal repetieren können, was in Abzug gebracht werden müsste. Deshalb stellt die angegebene Zahl „Repetentenquote“ nicht den Anteil der Personen dar, welche die Volksschule aufgrund einer Repetition zu alt verlassen.

Tabelle 2: Retardiertenquote öffentliche Volksschulen (Quelle: Statistisches Amt Basel-Landschaft)

Absolutstufen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total Öffentl. Volksschulen	25.0%	25.0%	24.9%	25.1%	25.4%	25.2%	25.1%	25.7%	25.2%	24.3%	23.8%
1	0.2%	0.1%	0.3%	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	3.2%	2.5%	2.3%	2.6%
2	8.0%	7.6%	6.2%	6.8%	6.0%	6.5%	5.0%	4.1%	3.2%	3.0%	3.4%
3*	10.1%	8.7%	9.3%	9.8%	9.7%	8.0%	7.9%	17.3%	16.4%	13.1%	14.8%
4	22.5%	23.6%	21.3%	22.3%	21.9%	21.7%	22.3%	20.9%	21.5%	19.8%	17.1%
5	25.6%	25.1%	26.4%	23.5%	24.4%	25.4%	23.9%	24.3%	23.8%	24.2%	22.3%
6	27.2%	28.0%	27.1%	28.7%	26.5%	26.5%	27.7%	25.9%	26.6%	26.3%	26.4%
7	27.2%	28.4%	29.0%	28.4%	29.8%	27.0%	27.3%	28.5%	27.1%	27.6%	26.7%
8	30.6%	31.6%	32.5%	32.5%	32.5%	32.7%	30.3%	30.6%	31.7%	29.2%	29.8%
9	35.6%	33.4%	35.7%	36.6%	36.5%	35.9%	37.3%	34.0%	34.1%	35.2%	32.6%
10	40.3%	40.3%	38.2%	40.2%	42.2%	40.8%	41.1%	40.1%	37.3%	38.1%	38.5%
11	42.7%	41.9%	42.1%	40.9%	42.6%	44.0%	43.0%	43.5%	43.1%	40.2%	40.5%

*mit Einführungsklassen

Festzuhalten ist, dass rund 40% der Lernenden am Ende der obligatorischen Schulzeit (Sekundarstufe I) gegenüber dem Normalverlauf älter sind, was nicht mit der erwähnten „Durchfallquote“ gleichzusetzen ist. In den Kleinklassen der Sekundarstufe I liegt dieser Anteil bei rund 90%. Werden die Unterschiede bezüglich Geschlecht und Nationalität beleuchtet, zeigt sich, dass Schweizerinnen am wenigsten Mühe damit bekunden, die obligatorische Schule in der dafür vorgesehen Zeit zu absolvieren.

2010 lag der Anteil derjenigen, die die obligatorische Schule schneller absolvieren in den 4. Regelklassen der Sekundarschule bei 2.3%. Im Niveau P lag dieser Anteil bei 5.5%.

Die grosse Differenz zwischen der Repetenten- und der Retardiertenquote ist vor allem zurückzuführen auf die Lernenden der Einführungsklassen und den überdurchschnittlichen Retardierungsgrad derjenigen Schülerinnen und Schüler, die neu aus anderen Kantonen bzw. dem Ausland in das Schulsystem Basel-Landschaft eintreten.

In den Regelklassen am Ende der Primarschule weist rund ein Viertel der Lernenden eine verzögerte Laufbahn auf. Bezogen auf 2009 bis 2011 ist am Ende der Sekundarstufe I rund ein Drittel aller Lernenden gegenüber dem Normalverlauf ein Jahr zu alt. Zwei Jahre zu alt sind rund 6% aller Lernenden (oder 16,7% der Retardierten).

Wie im Bildungsbericht Basel-Landschaft 2011 dargestellt, gibt es betreffend die verzögerte Laufbahn grosse Unterschiede bezüglich Geschlecht und Nationalität. Es zeigt sich, dass Mädchen sowie Kinder mit Schweizer Nationalität die Primarschule problemloser und geradliniger durchlaufen als Jungen sowie Kinder ausländischer Nationalität.

In den Kleinklassen sind am Ende der Primarschule gemäss Regelverlauf mehr als drei Viertel der Lernenden zu alt, wobei Schülerinnen und Schüler in Klein- und Einführungsklassen bei Antritt der Primarschule nicht häufiger zu alt sind als diejenigen in Regelklassen. Die überwiegende Mehrheit der Lernenden tritt nach dem Kindergarten in eine Regelklasse der Primarschulen. Im zweiten Primarschuljahr treten Repetitionen etwas häufiger auf. Auch im Kanton Basel-Landschaft werden die Schuleintritte nicht mehr i.S. des „Nachreifenlassen“ verzögert, was auf die zunehmend individuellen Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten zurückgeführt werden dürfte.

Es gibt auch Kinder, die Kindergarten und Primarschule schneller durchlaufen als vorgesehen (2-3%). Der grosse Sprung geschieht schon vor der Primarschule. Danach ist das Überspringen einer Klasse eher selten.

Zu den Fragen 2 und 5

„Wie hoch ist die Remotionsquote auf der Stufe Sek II (Gymnasien, FMS, WMS, Berufsschulen)? Wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt?“

Welche Durchfall- bzw. Abbrecherquoten haben Baselbieter StudentInnen an Universitäten (für welche der Kanton die Studiengebühren bezahlt)?“

Die nachfolgende Übersicht zur Repetentenquote Sekundarstufe II zeigt, dass diese bei den allgemeinbildenden Schulen höher ist als in der beruflichen Grundbildung. Die WMS bildet hier eine Ausnahme.

Tabelle 3: Repetentenquote Sekundarstufe II (Quelle: Statistisches Amt Basel-Landschaft)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
SEK II	1.7%	2.3%	1.3%	2.5%	2.9%	3.6%	3.5%	2.1%	2.6%	2.7%	2.9%
FMS	2.8%	4.7%	3.0%	0.0%	4.5%	4.1%	4.3%	1.5%	2.8%	2.9%	4.2%
GYM	3.4%	3.4%	2.5%	5.4%	5.5%	7.8%	4.6%	2.5%	3.2%	2.9%	3.0%
EBA	0.4%	0.9%	1.5%	1.7%	2.4%	0.7%	0.0%	0.7%	1.6%	1.9%	2.0%
EFZ	0.6%	0.7%	0.5%	0.6%	0.4%	0.6%	2.6%	1.3%	1.5%	1.8%	2.2%
WMS	1.1%	4.7%	0.6%	4.9%	5.2%	4.0%	5.2%	7.3%	7.4%	7.5%	6.2%

FMS: Fachmittelschule; GYM: Gymnasium; EBA: Eidgenössisches Berufsattest; EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis; WMS: Wirtschaftsmittelschule

Zur Repetentenquote Sekundarstufe II gilt es anzumerken, dass Lernende, welche die gemäss Verfassungsauftrag zur „hohen Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz“ geschaffenen Möglichkeiten der Durchlässigkeit insbesondere auf Sekundarstufe II und im Übergang zur Tertiärstufe für ihren Bildungsweg nutzen, zur Erhöhung der Retardierungsquote beitragen, hier jedoch nicht als Repetenten zählen. Das Selbe lässt sich betreffend Nutzung von Schüleraustauschprogrammen, Fremdsprachenaufenthalten oder Praktika sagen.

Insbesondere für die Tertiärstufe ist eine eigentliche Repetentenquote nicht definiert. Es gibt in den meisten Ausbildungen auf der Tertiärstufe kein „Programmjahr“ (Begriff des BfS). Was wann gelernt werden sollte, ist demnach für eine statistische Erhebung nicht fassbar. Aussagen, wie lange jemand schon studiert, sind möglich. Eine Stufenzuteilung und damit eine Stufenwiederholung ist jedoch nicht zu definieren. Neben leistungsbedingten Wiederholungen spielen beispielsweise Studienunterbrüche (Militärdienst, Familiengründung), Wechsel des Studiengangs mit oder ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen, Praktika, Auslandsemester, Wiedereintritte und dergleichen eine Rolle. Das Bundesamt für Statistik berechnet daher die so genannte Studienerfolgsquote. Die Erfolgsquote für die Hochschulen misst demgemäss den Anteil der Studierenden, die nach fünf Jahren (Fachhochschulen) bzw. zehn Jahren (universitäre Hochschulen) das Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

Von den 2005 eingetretenen, im Baselbiet wohnhaften Studierenden einer Fachhochschule haben bis spätestens im Jahr 2009 erfolgreich einen Abschluss erlangt: 89% der Studierenden auf Diplomstufe und 78% der Studierenden auf Bachelorstufe. Die Erfolgsquote der 2005 ins Studium eingetretenen Frauen ist mit 83% nach vier Jahren höher als diejenige der Männer (77%).

77% der Baselbieterinnen und Baselbieter mit Studienbeginn im Jahr 1999 haben bis 2009, also spätestens zehn Jahre danach, einen Studienabschluss an einer schweizerischen universitären Hochschule erworben (CH: 71%). Besonders hohe Erfolgsquoten sind in den technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen zu verzeichnen, bei den Geistes- und Sozialwissenschaften sind die Erfolgsquoten unterdurchschnittlich.

Damit im Zusammenhang steht die Abschlussquote Hochschulen. Sie misst den Anteil der Personen, die an einer schweizerischen Hochschule (hier Fachhochschule FH oder universitäre Hochschule UH) einen Abschluss erworben haben, gemessen am Total der Wohnbevölkerung im vergleichbaren Alter. Die gesamtschweizerische Fachhochschul-Abschlussquote betrug im Jahr 2009 12.8%, die universitäre Abschlussquote 15%.

Tabelle 4: Abschlussquote Hochschulen auf Stufen Lizenziat/Diplom und Bachelor nach Hochschultyp und Kanton, 2000 – 2011 (Quelle: BfS)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total	12.5	14.3	14.9	17.0	19.3	22.5	24.9	26.6	27.6	27.1	26.9	27.5
UH	10.3	10.0	10.2	10.7	11.8	13.8	14.5	15.2	15.3	15.0	14.9	14.9
FH	2.2	4.2	4.8	6.4	7.6	8.9	10.8	11.8	13.0	12.8	12.7	13.6
BL	14.2	17.1	17.9	19.9	25.4	25.4	25.6	26.4	31.2	28.1	27.3	31.9
UH	12.1	12.7	13.2	14.1	16.4	16.0	15.8	14.5	16.1	16.2	15.4	16.7
FH	2.1	4.4	4.7	5.8	9.1	9.5	10.5	12.6	15.8	12.7	13.0	16.6

Die Übersicht weist für den Kanton Basel-Landschaft eine im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Hochschul-Abschlussquote aus. Die Abschlussquote Fachhochschulen ist über die letzten Jahre infolge der Angebotserweiterung kontinuierlich angestiegen.

Zu Frage 3

„Wie verhalten sich die Remotionsquoten auf Stufe Volksschule und Sek II im Vergleich zu anderen Kantonen (Quantifizierung)?“

Hierzu sind derzeit keine Aussagen möglich.

Zu Frage 4

„Welcher Anteil der Remotionsquote wird durch freiwillige Repetitionen verursacht?“

Die vorhandenen Daten lassen keine Aussagen zur Freiwilligkeit der Repetitionen zu.

Zu Frage 6

„Welche Kosten entstehen dem Kanton durch die Remotionen?“

Nachfolgende Modellrechnung zeigt für das Jahr 2009 eine erste Grundlage, um einen Eindruck über die Dimension der Mehrkosten zu erhalten:

Tabelle 5: Kosten pro Lernende/n an Baselbieter Schulen in 1000 Franken seit 2000 (Quelle: Statistisches Amt Basel-Landschaft)

Schulbereich	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kindergarten	8'121	8'370	8'633	8'755	9'122	9'756	10'469	10'946	11'336	11'728
Primarschule	10'131	10'582	10'900	11'502	12'018	12'066	12'652	12'660	13'445	14'135
Kleinklassen Primarschule	21'225	22'852	23'042	24'772	25'754	26'031	26'773	26'808	28'692	31'336
Sekundarschule Niveau A, E, & P	14'524	14'899	15'324	16'177	16'158	16'259	17'114	16'881	16'994	18'354
Sekundarschule Niveau A	14'773	15'756	15'776	16'673	16'911	17'114	18'495	18'262	17'562	19'150
Sekundarschule Niveau E	14'613	14'822	15'477	16'553	16'399	16'644	17'226	16'840	16'809	18'085
Sekundarschule Niveau P	14'123	14'123	14'626	15'105	15'056	14'943	15'734	15'716	16'742	18'032
Kleinklassen Sek./Werkjahr	32'587	35'171	36'814	39'302	39'658	40'359	40'009	42'764	43'562	47'875
Gymnasium	23'931	25'581	26'541	26'087	24'428	23'840	23'671	22'014	23'259	24'398
Fachmittelschule	22'178	24'402	23'326	21'758	18'911	20'115	22'374	22'803	24'011	24'837

2009 haben von total 27'920 Lernenden an der öffentlichen Volksschule 794 Schülerinnen und Schüler repetiert. Nimmt man an, dass eine Lernende/ein Lernender in einer Regelklasse über alle 11 Absolutstufen im Schnitt jährlich CHF 15'000.-- kostet, würden sich für 2009 Mehrkosten von rund CHF 12 Mio. (794 mal CHF 15'000.--) ergeben. Allerdings müsste für eine korrekte Berechnung die Klassen- und Kursbildung mit oder ohne Repetitionen simuliert werden: Repetiert eine Schülerin oder ein Schüler in eine bestehende Klasse, was mehrheitlich der Fall ist, fallen für den Schulbetrieb kaum Mehrkosten an. Umgekehrt fallen bei der Neubildung von 1. Klassen tatsächlich Mehrkosten an. Für eine Einschätzung der Grössenordnung reicht diese Zahl in Verbindung mit der Relativierung.

Eine realistische Kostenrechnung müsste indessen nicht nur die Klassen- und Kursbildung mit und ohne Repetentinnen und Repetenten simulieren, sondern auch in Rechnung stellen, dass Schülerinnen und Schüler, welche die Grundkompetenzen nicht erwerben, für sich und die Volkswirtschaft ein erhöhtes Risiko darstellen. Es gibt Folgekosten unzureichender Bildung für die einzelnen Menschen und für die Volkswirtschaft durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Eine Hauptfrage ist deshalb, ob die Repetition generell und im Einzelfall eine effektive und effiziente Massnahme darstellt. Der Repetition und ihren Auswirkungen schenkt der Regierungsrat langfristig Aufmerksamkeit als Teil der Qualitätsentwicklung des Bildungswesens.

Zu Frage 7

„Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Remotionsquoten? Sind Massnahmen angezeigt? wenn ja welche?“

Der Regierungsrat ist angesichts der über die Zeit stabilen Repetentenquoten und Retardierungsquoten sowie der hohen Studienerfolgs- bzw. Hochschul-Abschlussquote der Ansicht, dass derzeit kein direkter Handlungsbedarf besteht.

Der Darstellung der Repetenten- und Retardierungsquote als Kostenfaktor ist der gesetzliche Bildungsanspruch (§ 4 Bildungsgesetz, SGS 640) gegenüberzustellen. Demnach hat jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung, und jede und jeder Erwachsene hat Anspruch auf die Nutzung eines nach Fähigkeiten, Neigungen und Alter differenzierten Bildungsangebots. In diesem Sinne ist die Repetition, insbesondere bis

zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II, als Massnahme zur Unterstützung des Erwerbs der erforderlichen Kompetenzen für das lebenslange Lernen anzusehen.

Liestal, 26. März 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann